

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0168/10/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0168/10	10.11.2010

Absender	
Fraktion CDU/BfM	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	11.11.2010
Kurztitel	
Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagensatzung)	

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Drucksache wird um folgenden Beschlusspunkt ergänzt:

Der Eigenbetrieb SFM wird beauftragt ein Konzept zur möglichen, auch teilweisen, Umnutzung der Freifläche Kirschweg/Fort II als Areal speziell für Kinder, z. Bsp. im Rahmen eines Spielplatzes, zu erarbeiten.

Begründung:

In der Anlage 3 {Grünanlagen, die teilweise (Nr. 4 bis Nr. 27) oder insgesamt (Nr. 1 bis Nr. 3) von dem Verbot des § 3 Abs. 5 Nr. 5 Grünanlagensatzung (Leinenzwang) ausgenommen sind (siehe Karte)} der Drucksache ist unter der lfd. Nr. 24 auch die oben genannte Freifläche erwähnt. Hier ist zum einen festzustellen, dass es immer wieder zu Konflikten zwischen Hundeführern und Kindern bzw. der Eltern bzgl. der Nutzung der Freifläche kommt, und das gemäß des beschlossenen Spielplatzkonzeptes der Landeshauptstadt in diesem Stadtgebiet ein Mangel an Spielplätzen existiert.

Daher sollte aus Sicht der beantragenden Fraktion nun ein Konzept erarbeitet werden, welches beiden Nutzergruppen, sowohl den Kindern als auch den Hundebesitzern, die Wahrung ihrer berechtigten Interessen ermöglicht.

Weitere Begründungen gegebenenfalls mündlich.



Gunter Schindehütte
Stadtrat CDU/Bund für Magdeburg